

Nachruf

Prof. Dr. Günther Jaenicke

Am 2. Januar 2008 verstarb kurz vor seinem 94. Geburtstag Professor Dr. Günther Jaenicke. Er war der letzte noch lebende Vertreter der Generation von Völkerrechtlern, die sowohl am Kaiser Wilhelm Institut als auch am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht tätig waren. Er war Gelehrter und Praktiker, der unter anderem versucht hat, die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fruchtbare auszugestalten.

Professor Dr. Günther Jaenicke wurde am 5. Januar 1914 in Halle an der Saale geboren. Er studierte 1932-1936 an den Universitäten Halle und Heidelberg und trat nach dem Referendarexamen, 1938, in das Kaiser Wilhelm Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht – damals noch in Berlin – als Assistent; später war er dort Referent, ein. 1937 promovierte er mit einer Arbeit über den Begriff der Diskriminierung im modernen Völkerrecht in Heidelberg. Es folgte die Zeit in der Wehrmacht während des Krieges bis 1945. Für kurze Zeit war Günther Jaenicke Richter am Landgericht Halle, sein Ausscheiden war politisch bedingt. Nach einem kurzen Ausflug in die ostdeutsche Industrie übernahm er 1950 die Position als Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Seit 1956 war er wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft und seit 1957 Privatdozent der Heidelberger Juristischen Fakultät. Seine Habilitationsschrift – betreut durch Hermann Mosler – hatte den modernen Titel “Die übernationale Gemeinschaft – Eine neue Rechtsform der Staatenverbindungen”. Seit 1959 war Günther Jaenicke ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt. Insgesamt reflektieren seine frühen Jahre die Entwurzelung, die viele seiner Generation durch das nationalsozialistische Regime, den Krieg und die Flucht erfahren mussten.

Das Schrifttum von Günther Jaenicke konzentriert sich auf Gebiete, die wir heute dem internationalen Wirtschaftsrecht zuordnen würden, die friedliche Streitbeilegung und das Recht der staatsfreien Räume, wie den Weltraum und die Ozeane. Hierzu hat er bis in das hohe Alter veröffentlicht. Sein letzter Aufsatz erschien 2002 zu Fragen der Handelsschiedsgerichtsbarkeit. In ihm werden auch allgemeine Probleme der Schiedsgerichtsbarkeit sowie solche des internationalen Privatrechts angesprochen.

Besonders verbunden bleiben wird der Name von Günther Jaenicke mit dem Seerecht. Er war der Rechtsberater der deutschen Delegation auf der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen. Dabei galt sein Hauptinteresse dem Streitbeilegungsverfahren; an dessen Ausgestaltung wirkte er maßgeblich mit. Sein rechtlicher Rat galt aber allen seerechtlichen Fragen von den Küstengewässern über die Transitpassage bis hin zum Tiefseebergbau und dessen Streitbeilegungssystem. Für Fragen der Streitbeilegung war er nicht nur auf Grund seiner wissenschaftlichen Arbeiten besonders qualifiziert, sondern auch wegen seiner praktischen Erfahrung. Er vertrat u.a. die Bundesrepublik Deutschland in dem *North Sea Continental*

Shelf Case erfolgreich vor dem IGH. Bis zum Schluss versuchte Günther Jaenicke, ein dirigistisches Tiefseebergbauregime zu verhindern. Ihm setzte er einen Entwurf entgegen, der auf *joint ventures* setzte. Leider drang er hiermit zunächst nicht durch. Das Durchführungsabkommen zur Seerechtskonvention hat aber immerhin einen wesentlichen Teil seiner Gedanken aufgenommen, ohne allerdings das Meeresbodenregime grundsätzlich zu ändern.

Insgesamt ist es Günther Jaenicke – wie kaum einem anderen – gelungen, praktische juristische Tätigkeit mit wissenschaftlicher Forschung eng zu verbinden. Dabei lässt sich sagen, dass das eine das andere intensiv befruchtet hat. Seine Arbeiten zu *joint ventures* belegen dies besonders nachdrücklich.

Lange Jahre lenkte Günther Jaenicke die Geschicke der ILA in Deutschland. Dies war, berücksichtigt man seine Verbindung zur Praxis, nur konsequent. Seine Arbeit hat in vielfacher Hinsicht Anerkennung gefunden. Erwähnt sei nur seine Auszeichnung mit dem Großen Bundesverdienstkreuz.

Das Institut wird Günther Jaenicke als einen stets ausgewogenen, sehr bescheidenen Kollegen in Erinnerung behalten, der viel dazu beigetragen hat, die Völkerrechtswissenschaft auf praktisch relevante Problemstellungen zu fokussieren. Dabei waren ihm dogmatische Fragen wichtig, auch wenn sie nicht im Vordergrund seines Werkes standen. In diplomatischen Verhandlungen, wie auch vor internationalen gerichtlichen Instanzen, genoss er hohe Anerkennung. Er hat sich schließlich stets für jüngere Kollegen eingesetzt und diese in jeder Hinsicht wissenschaftlich gefördert. Das Max-Planck-Institut wird seinen wissenschaftlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Völkerrechts, zur völkerrechtlichen Methodik und seine spezielle Förderung jüngerer Wissenschaftler in dankbarer Erinnerung behalten.

Heidelberg, im März 2008

Rüdiger Wolfrum